

Ca. 50 Seiten

Gesamtüberblick
über
die Personalbedarfsberechnung
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -



Haushaltswurf 1995

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

Gesamtüberblick
über
die Personalbedarfsberechnung
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1995

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

I n h a l t

A.	<u>Vorbemerkung</u>	1
B.	<u>Darstellung des Personalbedarfs</u>	
I.	Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II.	Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	1 - 47
III.	Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	48 - 52
IV.	Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	53 - 54
V.	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	55 - 56
VI.	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	57 - 58
VII.	Reinigungsdienst	58

A.

Vorbemerkung

Die Gestaltung dieses Erläuterungsbandes entspricht dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen im Justizbereich.

B.

Darstellung des Personalbedarfs

I. Justizministerium

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Hinsichtlich des Inneren Dienstes und des Allgemeinen Verwaltungsdienstes basiert die Berechnung auf den vergleichenden Untersuchungen (OPH-Untersuchung) des Landesrechnungshofs NRW.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf für die jährliche Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1993 sowie den im Jahre 1993 gültigen Bewertungszahlen.

Er berücksichtigt noch nicht die sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen. Aus diesem Anlaß sollen zum 01.01.1995 insgesamt 3 Stellen des höheren Dienstes, 71 Stellen des gehobenen Dienstes und 28 Stellen des mittleren Dienstes in den Einzelplan 13 (LRH) umgesetzt werden. Aufgrund der damit einhergehenden Aufgabenverlagerung wird sich der Personalbedarf bei den Oberlandesgerichten und bei den Landgerichten reduzieren. Konkrete Aussagen zum zukünftigen Personalbedarf in diesen Bereichen sind derzeit noch nicht möglich.

1.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	16.876	58	290,97
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,80
3	Beschwerden in Landwirt- schaftssachen, in Angele- genheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließ- lich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Be- schwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.036	85	12,19
4	Sonstige Beschwerden	6.527	180	<u>36,26</u>
			Summe A.	<u>340,22</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
B. <u>Familiensachen</u>				
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	7.048	85	82,92
2	Sonstige Beschwerden	6.115	200	<u>30,58</u>
			Summe B.	<u>113,50</u>
C. <u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>				
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	23,06
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.730	120	22,75
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	5.329	280	19,03
4	Haftprüfungsverfahren	1.574	210	7,50
5	Auslieferungsverfahren	135	100	1,35
6	Anträge nach § 99 BRAGeBO	669	300	2,23
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	409	200	<u>2,05</u>
			Summe C.	<u>77,97</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

D.	<u>Zuschlag für Verwaltungsarbeit</u>		tats. Einsatz	34,92
			Summe A.-D.	<u>566,61</u>

E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	2.288 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>19,07</u>
			Summe E.	<u>19,07</u>

**richterlicher Dienst
bei den Oberlandesgerichten
insgesamt**

585,68

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	75.718	140	540,84
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	18.206	185	98,41
3	Gewöhnliche Berufungen	26.024	140	185,89
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	257	185	1,39
5	Beschwerden	22.984	220	104,47
6	Entschädigungs- und Rück- erstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,57</u>
			Summe A.	<u>932,57</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
B. <u>Strafsachen</u>				
1	Strafsachen erster In- stanz (ohne Wirtschafts- strafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptver- handlungstagen)	3.468	23	150,78
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	88,39
3	Verfahren erster In- stanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungs- tagen (außer in Wirt- schaftsstrafsachen nach § 74 c GVG)	1.531 HVT	x 0,033	50,52
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.363	65	20,97
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	8.248	195	42,30
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffen- gerichts	3.362	100	33,62

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	610	195	3,13
8	Beschwerden einschl. Kostenbeschwerden	13.522	400	33,81
9	Verfahren vor der (großen) Strafvoll- streckungskammer	1.531	300	5,10
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvoll- streckungskammer	19.278	600	<u>32,13</u>
			Summe B.	<u>460,75</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenange- hörigen	5.430	x 0,005	27,15
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.290	x 0,01	12,90
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsge- richte	1.485	x 0,02	<u>29,70</u>
			Summe C.	<u>69,75</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

D. Ausbildung

1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	1,50
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,50
3	Stationsausbildung	6.439 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit	<u>53,66</u>
			Summe D.	<u>55,66</u>

**richterlicher Dienst
bei den Landgerichten
insgesamt**

1.518,73

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	451.212	570	791,60
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	25.777	1.800	14,32
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	91	160	0,57
4	Anträge auf Konkurser- öffnung und Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	12.526	660	18,98
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	180.055	11.000	16,37
6	Genehmigungen zur Durch- suchung der Wohnung ge- mäß § 758 ZPO	173.633	11.000	15,78
7	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5% des aus Nrn. 1 und 3 errech- neten Be- darfs	<u>39,61</u>
			Summe A.	<u>897,23</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
B.	<u>Familiensachen</u>	113.578	330	<u>344,18</u>
C.	<u>Angelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistand- schaften	208.515	10.000	20,85
2	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegangene Sachen -	91.347	3.000	30,45
3	Betreuungssachen	37.704	500	75,41
4	Andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten einschl. Adoptionssachen	37.238	4.000	9,31
5	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	43.366	500	86,73
6	Nachlaßsachen	83.762	3.200	26,18
7	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	156.854	2.500	62,74
8	Standesamtssachen	3.653	500	7,31
9	Landwirtschafts- und Höfesachen	4.525	350	12,93
10	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	6.010	300	<u>20,03</u>
			Summe C.	<u>351,94</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	139.207	5.500	25,31
2	Verfahren vor dem Strafrichter	110.193	550	200,35
3	Verfahren vor dem Jugendrichter	44.612	450	99,14
4	Bußgeldverfahren	90.031	800	112,54
5	Erzwingungshaftanträge	125.215	5.500	22,77
6	Verfahren vor dem Schöffengericht	21.554	180	119,74
7	Verfahren vor dem <i>Jugendschöffengericht</i>	<i>17.610</i>	<i>160</i>	<i>110,06</i>
8	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	2.173	60	36,22
9	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.816	350	5,19
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	8.655	1.500	5,77

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
10a	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	119.607	3.600	33,22
10b	Haftsachen	33.448	880	38,01
11	Rechtshilfeersuchen	16.084	1.800	8,94
12	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)	2.092	600	<u>3,49</u>
			Summe D.	<u>820,75</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen nach dem Stand vom 31.12.1993	16.926*	x 0,005	84,63
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach dem Stand vom 31.12.1993	373	x 0,01	<u>3,73</u>
			Summe E.	<u>88,36</u>

* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

F. Ausbildung

1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	9.691 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit	<u>80,76</u>
			Summe F.	<u>80,76</u>

**richterlicher Dienst
bei den Amtsgerichten
insgesamt**

2.583,22

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

A. Staatsanwaltliche Tätigkeit

1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	2.876	330	8,72
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Rechtsanwälte (Zs)	5.545	400	13,86
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	5.744	660	8,70
4	Haftprüfungsverfahren	1.379	500	2,76
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.259	100	12,59
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.735	100	17,35
7	Gnadensachen	4	600	0,01

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	<u>6,15</u>
			Summe A.	<u>70,14</u>

B.	<u>Verwaltung</u> Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>40,16</u>
----	---	--	---------------	--------------

C.	<u>Ausbildung</u>		tats. Freistellung	--
1.	Referendararbeitsgemeinschaften			

2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
---	----------------------	--	--------------------	----

3	Stationsausbildung	65 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>0,84</u>
			Summe C.	<u>0,84</u>

**staatsanwaltlicher Dienst bei
den Generalstaatsanwaltschaften
insgesamt**

111,14

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>A. Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>				
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	441.349	630	700,55
2	Bußgeldverfahren	4.469	3.000	1,49
3	Gnadensachen	6.591	1.000	6,59
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	294.990	1.600	184,37
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a) -d): jeweils	148,71
	b) NSG-Verfahren		tats. Einsatz	6,40
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)			2,65
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			<u>24,77</u>
			Summe A.	<u>1.075,53</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

B. Verwaltung

1	Verwaltungsarbeit	4.803	0,40 je StA zzgl. 0,01 für jeden Be- hördenan- gehörigen	<u>58,55</u>
			Summe B.	<u>58,55</u>

C. Ausbildung

1	Referendararbeits- gemeinschaften		tats. Frei- stellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,62
3	Stationsausbildung	6.772 Monate	0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	<u>56,43</u>
			Summe C.	<u>57,05</u>

**staatsanwaltlicher Dienst
bei den Staatsanwaltschaften
insgesamt**

1.191,13

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	585,68
B. Landgerichten	1.518,73
C. Amtsgerichten	<u>2.583,22</u>
Zwischensumme Richter	4.687,63

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	187,51
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 141 x 0,25	35,25
für Tätigkeiten in Richtervertretungen (tats. Freist.)	<u>6,22</u>

Richterbedarf somit 4.916,61

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	111,14
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.191,13</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.302,27

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	52,09
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 22 x 0,25	5,50
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	<u>2,72</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit 1.362,58

Personalbedarf insgesamt: 6.279,19

2.

Stellen im Haushalt 1994

a. Richter	3.605,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand) :

a. Richter	129
b. Staatsanwälte	66

Stellen im Haushaltsentwurf 1995

a. Richter	3.605,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand) :

a. Richter	119
b. Staatsanwälte	50

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994

a. Richter	1.311,11
b. Staatsanwälte	354,58

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995

a. Richter	1.311,11
b. Staatsanwälte	354,58

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

2.

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd. Bezeichnung Nr. der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<u>A. Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1 Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	425.926	1.550	274,79
2 Bußgeldverfahren	84.963	3.000	28,32
3 Gesamtstundenzahl der Sitzungen	107.671	1.600	67,29
		Summe A.	<u>370,40</u>
B. entfällt			
C. <u>Stationsausbildung</u>	93 Monate	0,1 je 12 Mona- te Aus- bildungs- zeit	<u>0,78</u>
		Summe A.-C.	<u>371,18</u>

- Übertrag - 371,18

Zuschläge

a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,85
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	--
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 6 x 0,25	1,50
d) Ausgleich für Tätigkeiten in Amtsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	2,11
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>22,80</u>

Amtsanwälte insgesamt 412,44

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1994 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1995 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 1994	84,44
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 1995	84,44.

3.

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 184,7).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
A. <u>Zivilsachen</u>				
1	Zivilsachen erster Instanz	94.098	1.500	62,73
2	Berufungen und Beschwerden	49.265	4.000	12,32
			Summe A.	<u>75,05</u>
B. <u>Strafsachen</u>				
		30.595	4.000	<u>7,65</u>
C. <u>Verwaltung</u>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.370	x 0,008	42,96
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichte	13.721	x 0,005	68,61
3	Bezirksrevisoren		tats.	
			Einsatz	<u>76,63</u>
			Summe C.	<u>188,20</u>
D. <u>Ausbildung</u>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	460 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	<u>5,75</u>
			Summe D.	<u>5,75</u>

gehobener Dienst
bei den Landgerichten
insgesamt

276,65

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	607.493	17.000	35,73
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	35,00
2	Zivilprozeßsachen	451.303	2.000	225,65
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	44.314	2.000	22,16
4	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	69.757	5.000	13,95
5	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	37.777	1.800	20,99
6	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	16.447	90	182,74
7	Eröffnung von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	1.664	35	47,54
8	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	774.369	4.500	<u>172,08</u>
			Summe A.	<u>755,84</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>	113.578	1.300	<u>87,37</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	44.802	2.000	22,40
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	11.244	1.000	11,24
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	96.587	1.800	53,66
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	83.772	1.500	55,85
4	Anhängige Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	337.566	2.200	153,44
5	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	34.343	3.000	11,45
6	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	80.162	2.000	40,08
	b) im Handelsregister A	84.948	2.000	42,47
	c) im Handelsregister B	156.850	2.700	58,09
	d) im Genossenschaftsregister	1.500	300	5,00
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.656	1.200	2,21

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1991	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Neueintragungen und Löschungen im Güterrechtsregister	1.563	2.000	0,78
8	Löschungen im Musterregister	2.265	2.000	<u>1,13</u>
			Summe C.	<u>457,80</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	31.567	2.600	12,14
2	Eigentumsänderungen	388.553	2.000	194,28
3	Belastungen	752.730	3.500	215,07
4	Löschungen und Teillöschungen	632.099	6.000	105,35
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	169.386	15.000	11,29
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	382.296	8.000	47,79
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	54.702	5.200	10,52
8	Eigentumsänderungen	23.120	4.000	5,78
9	Belastungen	59.650	7.000	8,52
10	Löschungen und Teillöschungen	57.770	12.000	4,81
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	176.611	35.000	5,05
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	40.514	20.000	<u>2,03</u>
			Summe D.	<u>622,63</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
E. <u>Strafsachen</u>				
1	Verfahren vor dem Strafrichter, dem Schöffengericht, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	339.429	6.600	51,43
2	Verfahren vor dem Jugendrichter, dem Jugendschöffengericht und dem Jugendrichter für Bußgeldsachen	71.959	1.000	<u>71,96</u>
			Summe E.	<u>123,39</u>
F. <u>Sonstige Angelegenheiten</u>				
	Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfaßt sind		2 v.H. der Summe des unter A - E errechneten Bedarfs	
			2.047,03	<u>40,94</u>
G. <u>Verwaltung</u>				
1	Für alle Angehörigen der Behörde	16.926	x 0,015	253,89
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	15,25
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>58,18</u>
			Summe G.	<u>327,32</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

H. Ausbildung

1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,20
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,54
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	3.384 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	42,30
			Summe H.	<u>43,04</u>

gehobener Dienst
bei den Amtsgerichten
insgesamt

2.458,33

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 25,0).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Strafvollstreckungs- sachen</u>	294.939	650	<u>453,75</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	5.095	0,015	<u>76,43</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	177 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>2,21</u>
gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>532,39</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	184,70
B. Landgerichten	276,65
C. Amtsgerichten	<u>2.458,33</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>2.919,68</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	116,79
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (98 x 0,25)	24,50
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>18,47</u>
	<u>159,76</u>
<u>Bedarf bei den Gerichten</u>	<u>3.079,44</u>

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	25,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>532,39</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>557,39</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	22,30
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (31 x 0,25)	7,75
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>1,57</u>
	<u>31,62</u>
<u>Bedarf bei den Staatsanwaltschaften</u>	<u>589,01</u>

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt 3.668,45*)

*) Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen im Haushalt 1994	3.160
Stellen im Haushaltsentwurf 1995*)	3.086

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1994	31
Stellen im Haushaltsentwurf 1995	26

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994	508,45
---	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995*)	582,45
---	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

*) Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	414.804	9.600	43,21
2	Zustellungen durch die Post	457.346	12.000	38,11
3	Protestaufträge	6.827	4.800	1,42
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	1.996.871	2.000	998,44
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	160,319	3.600	<u>44,53</u>
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.125,71</u>

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1994	932
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1995	932

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994	193,71
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995	193,71

5.

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Man geht derzeit davon aus, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich nach dem Probandenstand vom 01.01.1994 folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.01.1994	38.923
--	--------

Personalbedarf - gerundet -	865
-----------------------------	-----

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1994	631
--	-----

Haushaltsentwurf 1995	631
-----------------------	-----

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1994	20
--------------------------	----

Stellen im Haushalt 1995	14
--------------------------	----

c)

Stellenfehlbestand
nach dem Haushalt 1994 234

Stellenfehlbestand
nach dem Haushaltsentwurf 1995 234

2.

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1994 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

3.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt.

Für 1995 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

6.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Der Personalbedarf im mittleren Justizdienst und Schreibdienst errechnet sich wie folgt:

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf	
1	Zivilsachen	A 1-A 4	340,22	0,50	170,11
2	Familiensachen	B 1, 2	113,50	0,60	68,10
3	Strafsachen	C 1-C 7	77,97	0,40	31,19
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000		tats. Einsatz	<u>279,27</u>
			Zwischensumme		<u>548,67</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung				
	a) auf der Geschäftsstelle		53	0,10	- 5,30
	b) im Schreibdienst		92	0,15	- 13,80
	Zuschlag für die Systembetreuung		145	1 : 60	+ 2,42

**mittlerer und Schreibdienst
bei den Oberlandesgerichten
insgesamt**

531,99

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 932,57	0,8	746,06
2	Strafsachen	B 1-B 10 460,75	0,9	414,68
3	Sozialdienst	PÜ 4 633,00 B4SZBi	0,25	158,25
4	Verwaltung	Ri: C 1-3 69,75 Re: C 1-3 <u>188,20</u> 257,95	0,80	206,36
5	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	35,74
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	699 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	8,74
7	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	--
		Zwischensumme		<u>1.569,83</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
----------	---------------------------	---	---------------	----------------

- Übertrag - 1.569,83

Entlastung durch Automationsunterstützung

a) auf der Geschäftsstelle	22	0,10	- 2,20
b) im Schreibdienst	101	0,15	- 15,15

Zuschlag für die Systembetreuung

123 1 : 60 + 2,05

**mittlerer und Schreibdienst
bei den Landgerichten
insgesamt**

1.554,53

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 35,73	3,00	107,19
		b) im automatisierten Mahnverfahren	tats. Einsatz	135,00
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri. A 1 - A 3 806,49 Ri. A 1 - A 3 806,49 + Re. A 2, A 3, A 5 <u>268,80</u> 1.075,29	0,30 1,30	241,95 1.397,88
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 4 18,98 + Re. A 6 + A 7 <u>230,28</u> 249,26	 1,20	 299,11
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 5 + A 6 32,55 + Re. A 8 <u>172,08</u> 204,63	 2,30	 <u>470,65</u>
		Zwischensumme		<u>2.651,78</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf		
5	Familiensachen	Ri.: B	344,18	0,30	103,25	
		Ri.: B	344,18			
		Re.: B	<u>87,37</u>			
			431,55	1,20	517,86	
6	Grundbuchsachen	Re.				
		D 1 - D 12	622,63	1,40	871,68	
		Re.				
	D 1 - D 12	622,63	0,70	435,84		
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri.				
		C 1 - C 10	351,94			
		+				
		Re.				
	C 1 - C 8	<u>457,80</u>				
		809,74	1,20	971,69		
8	Strafsachen	Ri.				
		D 1 - D 11	817,26	0,50	408,63	
		Ri.				
	D 1 - D 11	817,26	1,30	1.062,44		
9	Verwaltung	a) AG ohne Präsident	Ri. E 1			
			+			
			Re. G 1	281,61	1,00	281,61
		b) AG mit Präsident	Ri. E			
			+			
			Re. G 1	61,24	0,80	<u>48,99</u>
				<u>4.701,99</u>		
		Zwischensumme		<u>7.353,77</u>		

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	370,80
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	51,17
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	42,12
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri. A 7 39,61 + Re. F <u>40,94</u> 80,55	1,20	96,66
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	13.697 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	171,21
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>46,71</u>
				<u>778,67</u>
			Zwischensumme	<u>8.132,44</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	82	0,10	- 8,20
	b) im Schreibdienst	390	0,15	- 58,50
	Zuschlag für die Systembetreuung	472	1 : 60	+ 7,87
	mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt			<u>8.073,61</u>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 66,2).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (Re.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf		
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnaden-sachen	StA A 1 - A 3 + AA A 1 - A 2		708,63 <u>303,11</u>		
			1.011,74	1,35	1.365,85	
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA A 5 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter)		182,53 <u>76,50</u>		
			259,03	1,00	259,03	
3	Strafvollstreckungs-sachen	Re. A		453,75	1,90	862,13

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi: 43	0,25	10,75
5	Verwaltung	StA B + Re. B	58,55 <u>76,43</u>	 134,98
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ8, Pos. M 2300, M 2400	23,70	tats. Einsatz 23,70
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	600 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	7,50
8	Ausbildung in Lehrgängen		tats.- Frei- stellung	--
			Zwischensumme	<u>2.636,94</u>
Entlastung durch Automationsunterstützung				
	a) auf der Geschäftsstelle	566	0,10	- 56,60
	b) im Schreibdienst	132	0,15	- 19,80
	Zuschlag für die Systembetreuung	698	1 : 60	+ 11,63
mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>2.572,17</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten

A. Oberlandesgerichten	531,99
B. Landgerichten	1.554,53
C. Amtsgerichten	<u>8.073,61</u>
	<u>10.160,13</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	609,61
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personal- vertretungen (tats. Freist.)	<u>27,06</u>
	<u>636,67</u>
<u>Zwischensumme Gerichte</u>	<u>10.796,80</u>

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	66,20
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.572,17</u>
	<u>2.638,37</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	158,30
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personal- vertretungen (tats. Freist.)	<u>5,30</u>
	<u>163,60</u>
<u>Zwischensumme Staatsanwaltschaften</u>	<u>2.801,97</u>

Personalbedarf im mittleren und
Schreibdienst insgesamt

13.598,77*)

*) Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen im Haushalt 1994	10.764
Stellen im Haushaltsentwurf 1995*)	10.728

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1994	66
Stellen im Haushaltsentwurf 1995	66

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1994	2.834,77
---	----------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1995*)	2.870,77
---	----------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

*) Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

7.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 170.430 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 74,10 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1994	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1995	75

8.

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

1.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf bei den

Oberlandesgerichten	107,00
Landgerichten	418,02
Amtsgerichten	1.260,83
Generalstaatsanwaltschaften	27,58
Staatsanwaltschaften	<u>376,12</u>
	<u>2.189,55</u>

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	87,58
Personalbedarf insgesamt	<u>2.277,13</u>

2.

Stellen im Haushalt 1994* 1.754

Stellen im Haushaltsentwurf 1995*
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG) 1.764

3.

Stellenfehlbestand nach dem
Haushalt 1994 523,13

Stellenfehlbestand nach dem
Haushaltsentwurf 1995 513,13

(* nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer, Boten und Fahrer)

III. Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten.

A.

Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen auch die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Die Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft (WIBERA) hat von 1987 bis 1989 eine Organisationsuntersuchung zu Arbeitsablauf, Personaleinsatz und Dienstplantechnik in 4 Justizvollzugsanstalten des Landes (Köln, Remscheid, Schwerte und Werl) durchgeführt mit dem Ziel, den Einsatz vorhandener Ressourcen zu optimieren und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu steigern.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung mangelt es in den untersuchten Anstalten u.a. an Stellen. Darüber hinaus hat die WIBERA Vorschläge zur Verbesserung der Dienstplanorganisation unterbreitet.

Um danach den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. insgesamt bei durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.001	758
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1994 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.769	387
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1995 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.759	387
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1994	232	371
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1995	242	371

Zur Differenzierung des Bedarfs an Stellen des Werkdienstes einerseits und des allgemeinen Vollzugsdienstes andererseits ist zu bemerken, daß nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

B.

Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten lag bei Drucklegung dieses Erläuterungsbandes noch nicht vor. Da das Gutachten auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten enthalten soll, wird auf die Wiedergabe der insoweit bisher verwandten, in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern

und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes erarbeiteten Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - verzichtet. Eine ausführliche Darstellung dieser Schlüsselzahlen findet sich im Anlageband "Personalbedarfsberechnungen" der Erläuterungen zum Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 1994 (LT-Drucksache 11/2404).

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Durchschnitts- belegung JVAen/JAAen	Bedienstete	Relation Gefangenen- Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung

getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So steigerte sich die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1993. Trotz des deutlichen Anstiegs der Belegung von 14.760 auf 16.356 im selben Zeitraum konnte die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 2,04 (1993) verbessert werden.

Die vorhandenen Stellen werden weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen des offenen Vollzuges verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sexualstraftäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes trotz der vorbezeichneten Personalvermehrung gerade noch ausreichend. Für den Betrieb der aufgrund der rasanten Zunahme der Zahl der Abschiebungsgefangenen notwendig gewordenen zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtungen ergibt sich allerdings ein entsprechender Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst. Dieser Mehrbedarf wird weitgehend abgedeckt durch die Ausnahme des gesamten Strafvollzugs von der 12-monatigen Stellenbesetzungssperre gemäß § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz 1994 sowie durch die Inanspruchnahme eines privaten Bewachungsunternehmens. Beides ist auch für den Haushalt 1995 vorgesehen.

IV. Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel

(Kapitel 04 060)

1.

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Da eine Ausbildung in Studiengruppen vorgeschrieben ist, hängt die Zahl der Arbeitsaufgaben entscheidend von den jeweiligen Jahrgangsstärken ab. Die Ausbildungssituation im Studienjahr 1994/1995 wird dadurch gekennzeichnet, daß zum einen die Zahl der Rechtspflegeranwärter aus Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen ist und seit 1991 Anwärter aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule ausgebildet werden.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1994/1995 insgesamt

a) im Fachbereich Rechtspflege

57,13 Arbeitsaufgaben, (davon 34,13 für Professoren/Richter/Staatsanwälte und 23 für Rechtspfleger),

b) im Fachbereich Strafvollzug

8,15 Arbeitsaufgaben (4,95 für Beamte des höheren und 3,20 für Beamte des gehobenen Dienstes).

2.

Stellen für Dozenten im Haushalt 1994 67
(einschl. der Stellen im Rahmen der
Aufbauhilfe für die neuen Länder)

davon

höherer Dienst 43

gehobener Dienst 24

3.

Stellen für Dozenten im Haushaltsentwurf 1995 67
(einschl. der Stellen im Rahmen der
Aufbauhilfe für die neuen Länder)

davon

höherer Dienst 43

gehobener Dienst 24

V.

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Kapitel 04 070)

A.

Der Personalbedarf wird für NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der Alt-Länder wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Neueres Zahlenmaterial lag bei Drucklegung dieses Erläuterungsbandes noch nicht vor.

1.

Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1993, <u>davon</u> (Asylsachen)	Bewertungszahl	Personalbedarf, <u>davon</u> (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	7.656 ¹⁾ (1.702)	95	80,59 (17,92)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	93.062 ¹⁾ (47.353)	154	604,30 (307,49)
				----- 684,89 (325,41)

1) numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Oberverwaltungsgericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden: 10,00
Personalbedarf insgesamt - gerundet -: 695,00

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1994 500
Stellen im Haushaltsentwurf 1995 500.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1994 24
Stellen im Haushaltsentwurf 1995 19.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen existiert noch nicht.

VI.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Länder auch der tatsächliche Einsatz von Richtern nach einheitlichen Kriterien erfaßt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1990 rd. 111 Sachen je Richter. Hierzu und wegen des Ländervergleichs im übrigen wird auf die Landtagsvorlage 11/1104 Bezug genommen. Neuere Zahlenmaterial lag bei Drucklegung dieses Erläuterungsbandes noch nicht vor.

1.

Unter Zugrundelegung dieser Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Ge- schäfte im Geschäftsjahr 1993	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	23.119	111	208,28

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1994	183
Stellen im Haushaltsentwurf 1995	183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1994	2
Stellen im Haushaltsentwurf 1995	2.

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteeinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

VII.

Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.